



NOTFALLVERSORGUNG IN SH: REGIONALE LÖSUNG STÄRKEN – VERSORGUNG GEMEINSAM GESTALTEN

Bad Segeberg, 11. September 2019 – Das Notfallstufenkonzept des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) und ein Diskussionsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Notfallversorgung führen zu regen Debatten im deutschen Gesundheitssystem. Dr. Henrik Herrmann, Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein (ÄKSH), warnt vor Pauschallösungen in der Notfallversorgung und spricht sich gegen einen dritten Sektor aus: „Versorgung geht nur gemeinsam.“

Notfallversorgung muss sich ändern

Die 20. Norddeutschen Gesundheitstage des Verbands der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. (VKD) Landesgruppe Nord haben gezeigt: die Notfallversorgung in Schleswig-Holstein muss sich ändern. Da viele Menschen heute direkt in Krankenhäuser gehen, um sich dort im Notfall untersuchen und behandeln zu lassen, müssen sich vor allem die Strukturen der Notfallversorgung ändern. „Barrieren müssen abgebaut werden, damit Notfallpatienten zielgerichtet versorgt werden können“, so Herrmann.

Das Notfallstufenkonzept des GBA beinhaltet der ÄKSH zufolge sowohl positive wie negative Aspekte. Herrmann begrüßt die Festlegung von Mindeststandards sowie die Anzahl und Qualifikation des involvierten Personals. Kritisch zu betrachten ist die Anzahl mehrerer Intensivbetten in der Basisnotfallversorgung. „Eine kurzfristige Intensivbehandlung mit der Möglichkeit einer Verlegung des Patienten nach 24 Stunden ist vollkommen ausreichend“, so Herrmann, der sich damit für eine ressourcensparende Lösung ausspricht. Für ebenso wichtig hält es Herrmann, die Besonderheiten des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen. „Anstelle einer bundesweiten holzschnittartigen Vorgabe, wie Notfallversorgung funktionieren sollte, müssen bewährte regionale Strukturen erhalten und weiter gestärkt werden. Hier ist eine konsequente Krankenhausplanung unter der Beteiligung aller involvierten Akteure notwendig.“

Kein dritter Sektor in der Notfallversorgung

Die, durch einen Diskussionsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums, ins Spiel gebrachten Integrierten Notfallzentren (INZ) können zu einer Verbesserung des Versorgungsangebotes beitragen. Hierbei ist die Zusammenarbeit von ambulanten und stationären Einrichtungen und Personal unter kollegialer Leitung erforderlich. Im Entwurf des BMG wird ein dritter Sektor ins Gespräch gebracht. Das lehnt die ÄKSH entschieden ab: „Wir brauchen sektorenverbindende Lösungen – keine neuen Grenzen eines dritten Sektors! Versorgung geht nur gemeinsam.“